

**Vierte Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnungen für das bildungswissenschaftliche Studium
in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an**

- **Grundschulen**
- **Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen**
 - **Gymnasien und Gesamtschulen**
 - **Berufskollegs**

an der Universität Duisburg-Essen

vom 22. September 2020

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218b), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

c) In der Zeile Modul PS, Spalte Lehrveranstaltungsart, Zeile ohne Studienprojekt wird die Buchstabenfolge „SE“ ersetzt durch den Wortlaut „Lw mit E-Learninganteilen“.

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 09.07.2014 (VBl. Jg. 12, 2014 S. 873 / Nr. 129), zuletzt geändert durch Berichtigungsordnung vom 04.12.2018 (VBl. Jg. 16, 2018 S. 773 / Nr. 156), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 wird eine neue Ziffer 10 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt: „10. Lernwerkstatt“.
Der bisherige Wortlaut von Ziffer 10 wird zum Wortlaut unter der neuen Ziffer 11.
 - b) Es wird ein neuer Absatz 12 mit dem folgenden Wortlaut angefügt:
„In der Lernwerkstatt sollen die Studierenden zur Umsetzung in ihrer späteren Unterrichtspraxis die Lehrformen aktiv-entdeckendes, forschendes, selbstbestimmtes, kooperatives und selbsttätiges Lernen an sich selber erfahren.“
2. Die Anlage Studienplan wird wie folgt geändert:
 - a) In der Zeile Modul MB, Spalte Lehrveranstaltungsart wird die Buchstabenfolge „SE“ ersetzt durch die Buchstabenfolge „Lw“.
 - b) In der Zeile Modul PS, Spalte Lehrveranstaltungsart, Zeile mit Studienprojekt wird die Buchstabenfolge „SE“ ersetzt durch den Wortlaut „Lw mit E-Learninganteilen“.

Artikel II

Die Fachprüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 09.07.2014 (VBl. Jg. 12, 2014 S. 915 / Nr. 107), zuletzt geändert durch die dritte Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBl. Jg. 16, 2018 S. 453 / Nr. 95), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 Ziffer 2 wird nach dem Wort „Seminar“ der Wortlaut „/Projektseminar“ angefügt.
Des Weiteren wird eine neue Ziffer 10 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt: „10. Lernwerkstatt“.
Der bisherige Wortlaut von Ziffer 10 wird zum Wortlaut unter der neuen Ziffer 11.
 - b) Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:
„Seminare/Projektseminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Sie dienen der Vertiefung der Ausbildung in einem Fachgebiet sowie der Anleitung zu kritischer Diskussion von Forschungsproblemen und Forschungsergebnissen. Projektseminare dienen zur praktischen Durchführung empirischer und theoretischer Arbeiten. Sie umfassen die geplante und organisierte, eigenständige Bearbeitung von Themenstellungen in einer Arbeitsgruppe (Projektteam) oder auch als Projekt in Einzelleistung. Das Projektteam organisiert die interne Arbeitsteilung selbst. Die Projektarbeit schließt die Projektplanung, Projektorganisation und

Reflexion von Projektfortschritten in einem Plenum sowie die Präsentation und Diskussion von Projektergebnissen in einem Workshop ein. Problemstellungen werden bearbeitet, dokumentiert und präsentiert.“

- c) Es wird ein neuer Absatz 12 mit dem folgenden Wortlaut angefügt:

„In der Lernwerkstatt sollen die Studierenden zur Umsetzung in ihrer späteren Unterrichtspraxis die Lehrformen aktiv-entdeckendes, forschendes, selbstbestimmtes, kooperatives und selbsttätiges Lernen an sich selber erfahren.“

2. § 5 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Teilnahme am Modul MD „Projektwerkstatt“ setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls MA „Schule und Unterricht“ und die Teilnahme am Modul MB „Forschungswerkstatt Biwi“ sowie am Praxissemester voraus.“

3. Die Anlage Studienplan wird wie folgt geändert:

a) In der Zeile Modul MB, Spalte Lehrveranstaltungsart wird die Buchstabenfolge „SE“ ersetzt durch die Buchstabenfolge „Lw“.

b) In der Zeile Modul PS, Spalte Lehrveranstaltungsart, Zeile mit Studienprojekt wird die Buchstabenfolge „SE“ ersetzt durch den Wortlaut „Lw mit E-Learninganteilen“.

c) In der Zeile Modul PS, Spalte Lehrveranstaltungsart, Zeile ohne Studienprojekt wird die Buchstabenfolge „SE“ ersetzt durch den Wortlaut „Lw mit E-Learninganteilen“.

d) In der Zeile Modul MD, Spalte Lehrveranstaltungen wird das Wort „Projekt“ ersetzt durch die Buchstabenfolge „PSe“.

Des Weiteren wird in der Spalte Zulassungsvoraussetzungen der Wortlaut wie folgt neu gefasst:

„Erfolgreicher Abschluss Modul MA und Teilnahme an den Modulen MB und PS“.

Artikel III

Die Fachprüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 09.07.2014 (VBl. Jg. 12, 2014 S. 925 / Nr. 108), zuletzt geändert durch die dritte Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBl. Jg. 16, 2018 S. 453 / Nr. 95), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 wird eine neue Ziffer 10 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt: „10. Lernwerkstatt“.

Der bisherige Wortlaut von Ziffer 10 wird zum Wortlaut unter der neuen Ziffer 11.

b) Es wird ein neuer Absatz 12 mit dem folgenden Wortlaut angefügt:

„In der Lernwerkstatt sollen die Studierenden zur Umsetzung in ihrer späteren Unterrichtspraxis die Lehrformen aktiv-entdeckendes, forschendes, selbstbestimmtes, kooperatives und selbsttätiges Lernen an sich selber erfahren.“

2. Die Anlage Studienplan wird wie folgt geändert:

a) In der Zeile Modul MB, Spalte Lehrveranstaltungsart wird die Buchstabenfolge „SE“ ersetzt durch die Buchstabenfolge „Lw“.

b) In der Zeile Modul PS, Spalte Lehrveranstaltungsart, Zeile mit Studienprojekt wird die Buchstabenfolge „SE“ ersetzt durch den Wortlaut „Lw mit E-Learninganteilen“.

c) In der Zeile Modul PS, Spalte Lehrveranstaltungsart, Zeile ohne Studienprojekt wird die Buchstabenfolge „SE“ ersetzt durch den Wortlaut „Lw mit E-Learninganteilen“.

Artikel IV

Die Fachprüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs an der Universität Duisburg-Essen vom 09.04.2014 (VBl. Jg. 12, 2014 S. 933 / Nr. 109), zuletzt geändert durch die dritte Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBl. Jg. 16, 2018 S. 453 / Nr. 95), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird ein neuer Paragraph 6a mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:

„§ 6a Übergangsbestimmungen“.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 wird eine neue Ziffer 10 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt: „10. Lernwerkstatt“.

Der bisherige Wortlaut von Ziffer 10 wird zum Wortlaut unter der neuen Ziffer 11.

b) Es wird ein neuer Abs. 12 mit dem folgenden Wortlaut angefügt:

„In der Lernwerkstatt sollen die Studierenden zur Umsetzung in ihrer späteren Unterrichtspraxis die Lehrformen aktiv-entdeckendes, forschendes, selbstbestimmtes, kooperatives und selbsttätiges Lernen an sich selber erfahren.“

3. Nach § 6 wird ein neuer Paragraph 6a mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:

„§6a Übergangsbestimmungen

Studierende, die ihr Studium in Kombination mit der großen beruflichen Fachrichtung Bautechnik und kleinen beruflichen Fachrichtung Tiefbautechnik vor dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben, beenden das Studium nach den Bestimmungen der Anlage II der Fachprüfungsordnung vom 09.07.2014 (Verköndungsblatt Jg. 12, 2014 S. 933 / Nr. 109), in der Fassung der dritten Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBl. Jg. 16, 2018 S. 453 / Nr. 95), längstens jedoch bis zum 31.03.2025.

Ab dem Sommersemester 2021 können die Studierenden schriftlich und unwiderruflich beim Prüfungsausschuss die Anwendung der Anlage II dieser Prüfungsordnung beantragen.“

4. Die Anlage I wird wie folgt geändert:

a) In der Zeile Modul MB, Spalte Lehrveranstaltungsart wird die Buchstabenfolge „SE“ ersetzt durch die Buchstabenfolge „Lw“.

- b) In der Zeile Modul PS, Spalte Lehrveranstaltungsart, Zeile mit Studienprojekt wird die Buchstabenfolge „SE“ ersetzt durch den Wortlaut „Lw mit E-Learninganteilen“.
- c) In der Zeile Modul PS, Spalte Lehrveranstaltungsart, Zeile ohne Studienprojekt wird die Buchstabenfolge „SE“ ersetzt durch den Wortlaut „Lw mit E-Learninganteilen“.
5. Die Anlage II wird wie folgt geändert:
- a) In der Zeile Modul MB, Spalte Lehrveranstaltungsart wird die Buchstabenfolge „SE“ ersetzt durch die Buchstabenfolge „Lw“.
- b) In der Zeile Modul PS, Spalte Lehrveranstaltungsart, Zeile mit Studienprojekt wird die Buchstabenfolge „SE“ ersetzt durch den Wortlaut „Lw mit E-Learninganteilen“.
- c) In der Zeile Modul PS, Spalte Lehrveranstaltungsart, Zeile ohne Studienprojekt wird die Buchstabenfolge „SE“ ersetzt durch den Wortlaut „Lw mit E-Learninganteilen“.
- d) In der Zeile Masterarbeit, Spalte Credits pro Modul wird die Ziffer „19“ ersetzt durch die Ziffer „16“.
- Des Weiteren wird in der Spalte Prüfung der Wortlaut „von 80 Seiten“ ersetzt durch den Wortlaut „von max. 70 Seiten“.
- e) In der Zeile Summe CP Gesamt wird die Ziffer „40“ ersetzt durch die Ziffer „37“.
- Des Weiteren wird die Ziffer „19“ ersetzt durch die Ziffer „16“.

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Artikel V

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Bildungswissenschaften vom 09.09.2020.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 22. September 2020

